

In den Tiefen des Wirtschaftsstrafrechts

Das Handbuch Wirtschaftsstrafrecht geht Kapitel für Kapitel auf die spezifischen Fragestellungen von Unternehmensjuristen ein, gibt aber auch Wirtschaftsanwälten Orientierung.

Das Handbuch Wirtschaftsstrafrecht verfolgt ein ehrgeiziges Ziel: Es will in der Praxis von Unternehmensjuristen und Wirtschaftsanwälten gleichermaßen Orientierung geben. Hilfreich ist dieses Buch, weil es im eigentlichen Sinne nicht das Wirtschaftsstrafrecht, sondern eine historisch gewachsene Gesetzgebung umfasst. Grundsätzlich ist für Delikte im deutschen Wirtschaftsraum das Strafgesetzbuch in Verbindung mit jeweils einschlägigen Spezialnormen wie UWG, KWG, WpHG oder AktG, MarkenG, UrhG et cetera anwendbar. Kein Unternehmensjurist behält da den völligen Überblick. Auch deshalb erschallt immer wieder aus Wissenschaft und Praxis der Ruf nach einer umfassenden und stringenten Kodifizierung des Wirtschaftsstrafrechts. Professor Dr. Carsten Momsen, Direktor des Kriminalwissenschaftlichen Instituts an der Universität Hannover, sowie Rechtsanwalt Dr. Thomas Grützner, Baker & McKenzie, wählten als Herausgeber eine praxistaugliche Struktur für eine überblicksartige und dennoch tiefgehende Wissensvermittlung. Zusammen mit Bear-

beitern aus Rechtsprechung, Wissenschaft, Behörden und Kanzleien präsentieren sie in zehn Kapiteln und auf fast 1.400 Seiten das aktuell relevante Wissen. Das erste Kapitel vermittelt kriminologische Befunde zur Wirtschaftskriminalität, liefert dogmatische Grundlagen, behandelt Haftungsstrukturen und -risiken im Unternehmen. Ausführlich erörtert das zweite Kapitel die Grundlagen von Corporate Compliance. Im dritten Kapitel beleuchten die Autoren eingehend die Perspektive des Unternehmensjuristen und die staatsanwaltliche Ermittlungspraxis sowie mögliche Verteidigungsstrategien. Das vierte Kapitel vermittelt die materiell rechtlichen Voraussetzungen, Grenzen und Umsetzung interner Ermittlungen.



Wirtschaftsstrafrecht
Hrsg: Momsen/Grützner
Verlag C. H. Beck,
München; 179 Euro

Danach geht es in die Tiefen des Wirtschaftsstrafrechts: Betrugs- und Untreuedelikte, Bank- und Kapitalmarktrecht, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Insolvenzstrafrecht bis hin zur Korruptionsbekämpfung werden thematisiert, darüber hinaus skizzieren die Experten auch etwas weniger ausführlich Delikte im Arbeitsrecht, Arznei- und Lebensmittelrecht, Außenwirtschaftsrecht, Kriegswaffenkontrollrecht, Produkthaftung und Umweltstrafrecht.

In jedem Kapitel gehen sie auf die spezifischen

Fragestellungen von Unternehmensjuristen ein und geben teils auch taktische Verfahrenshinweise. Sie zitieren Studien, die Rechtsprechung bis hin zum BGH und zum BVerfG. Kurzum: Dieses Buch sollte in keinem Handapparat eines Unternehmensjuristen fehlen. *cg*

Verstärkte Korruptionsbekämpfung weltweit

Studie fasst den Stand der Antikorruptionsvorschriften in insgesamt 26 Ländern zusammen.

In den nationalen Rechtsordnungen bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede in puncto Umfang und Schwerpunkte der Strafverfolgung, gleichzeitig ist jedoch in jüngster Zeit ein Trend zu höheren Strafen, zu einer konsequenteren Anwendung der Gesetze sowie zu einer Verschärfung des Strafrechts in puncto Korruptionsbekämpfung zu beobachten. Dies sind die wesentlichen Ergebnisse der von der Kanzlei CMS Hasche Sigle herausgegebenen Studie „CMS Guide to Anti-Bribery and Corruption Laws“. „Wir haben festgestellt, dass Länder zunehmend versuchen, ihre Antikorruptionsgesetze auch über die eigenen Staatsgrenzen hinaus durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist es für Unternehmen wichtiger denn je, sich der rechtlichen Auswirkungen ihrer Aktivitäten im In- und Ausland voll bewusst zu sein und aktiv Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruptionshandlungen zu treffen“, fasst Harald W. Potinecke, Partner der Kanzlei, die sich aus der Studie ergebenden Schlussfolgerungen zusammen. Ein strenges, gut funktionierendes Compliance-System könne wertvolle Dienste hinsichtlich Prävention und Haftungsminimierung leisten, denn: „Einige Länder bieten Unternehmen mittlerweile einen Schutz vor Strafverfolgung, wenn sie geeignete Vorkehrungen zur Verhinderung von Korruption getroffen haben.“

Die CMS-Studie fasst den Stand der Antikorruptionsvorschriften in insgesamt 26 Ländern kompakt zusammen und legt unter anderem dar, welche Handlungen wo konkret strafbar sind, welche Strafen drohen, wer unter welchen Voraussetzungen zur Verantwortung gezogen werden kann und welche Abwehrmaßnahmen zur Verfügung stehen.